

Wichtige Informationen für das Temporärpersonal

1. Was bedeutet BVG und wie setzt sie sich zusammen?

Die BVG steht für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und ist eine zusätzliche Altersvorsorge zur AHV. Sie ist Pflicht für schweizerische Arbeitnehmer, die das 17. Lebensjahr erreicht haben und einen Mindestjahreslohn von CHF 20'520 beziehen. Die BVG (Pensionskasse) wird zu 50% vom Arbeitgeber und zu 50% vom Arbeitnehmer getragen.

2. Wie genau ist die Krankentaggeldversicherung zu verstehen? Ist sie obligatorisch?

Die Krankentaggeldversicherung ist eine Versicherung für die finanziellen Folgen einer Krankheit. Die gesetzlichen, arbeitsvertraglichen sowie wirtschaftlichen Risiken werden somit auf die jeweilige Versicherungsgesellschaft übertragen.

Das Krankentaggeld wird dann bezogen, wenn aufgrund einer seelischen oder körperlichen Erkrankung ein Lohnausfall die Folge wäre.

Die Krankentaggeldversicherung ist eine freiwillige Versicherung und kann je zur Hälfte dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer verrechnet werden.

3. Was ist die Quellensteuer und wie setzt sie sich zusammen?

Die Quellensteuer ist eine Steuer, die allen ausländischen Staatsbürger, die keine Niederlassungsbewilligung C für die Schweiz besitzen, am Ende vom Monat prozentual je nach Einkommen vom Bruttolohn abgezogen wird. Diese ist je nach Wohnkanton unterschiedlich, da jeder Kanton sich an ein eigenes Steuergesetz hält. Die Quellensteuer wird direkt an der Quelle erhoben, aus der die Einkünfte fließen.

4. Was ist die Unfallversicherung und was genau beinhaltet sie? Wann muss ich mich selbst versichern?

„Als Unfall gilt die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper.“ Wichtig ist, dass die Körperschädigung nicht Auslöser einer Erkrankung oder Degeneration ist.

Der Arbeitnehmer ist durch den Arbeitgeber gegen Betriebsunfälle (BU) und auch gegen Nichtbetriebsunfälle (NBUV) versichert, sofern er mehr als 8 Stunden pro Woche beschäftigt ist. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer den Teil für die Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) vom Lohn abziehen, dieser beträgt zwischen 1,5 und 2% des Bruttolohnes. Unfälle, die sich während der Arbeit ereignen sind Berufsunfälle (BU), jene die sich in der Freizeit, also auch auf dem Arbeitsweg ereignen, zählen zu den Nicht-Berufsunfällen (NBU)

5. Erstellen von Arbeitsrapporten

Die Arbeitsrapporte sind unter Einhaltung der angegebenen Frist beim Arbeitsvermittler abzugeben. Der Inhalt ist die Anzahl geleisteter Stunden unter Angabe von Kostenstellen. Diese Information ist die Grundlage der Lohnabrechnung am Ende eines Monats. Wird die Frist der Arbeitsrapporte nicht eingehalten, kann die Stundenanzahl nicht in der Lohnabrechnung aufgeführt werden, was zur Folge hat, dass der Lohn ausbleibt und die Stunden erst durch Einreichung der Rapporte im nächsten Monat berücksichtigt werden können.

6. Habe ich trotz temporärer Anstellung ein Recht auf den 13. Monatslohn?

Prinzipiell ja, es muss jedoch vertraglich festgelegt sein.

7. Krankenkassenpflicht

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich selbst gegen Krankheit zu versichern. Es ist ihm freigestellt, bei welcher Institution er sich versichert. Die Kosten für die Krankenversicherung trägt alleine der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber trägt lediglich diese für die Unfallversicherung.

Von der Versicherungspflicht befreien können sich Grenzgänger, die in Deutschland oder in Frankreich wohnen.

8. Was ist die Ferienzulage und wann tritt sie in Kraft?

Jedem Arbeitnehmer steht eine gewisse Anzahl an Ferientagen zu. Können diese aus irgendwelchen Gründen nicht bezogen werden, müssen sie zusätzlich mit dem Lohn ausbezahlt und separat auf der Lohnabrechnung aufgeführt werden. Der Anspruch beträgt 8.33% des Bruttolohnes.